



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Je besonders an:

die Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Ausschusses für  
Finanzen und Kommunalwirtschaft

Aktenzeichen: IV/1 992-00 wo/do  
Ansprechpartner: Hauptreferent Wohland  
Durchwahl 0211 • 4587-255

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **154. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 12.11.2014 in Pulheim**

---

**I. Teilnehmer:**

(s. Anwesenheitsliste)

**II. Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Pulheim, Herrn Keppeler
2. Genehmigung der Niederschrift der 153. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 08.04.2014 in Havixbeck
3. Zeit und Ort der nächsten Sitzung
4. Kommunalen Finanzausgleich
  - a) GFG 2015
  - b) Verfassungsbeschwerdeverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren
  - c) Einfrieren der fiktiven Hebesätze für die Geltungsdauer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
5. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
6. Kommunalangebot der Helaba  
**BE:** Herr Wolff, Teamleiter Düsseldorf (Schwerpunkt Westfalen) bei der Helaba
7. Erfahrungsaustausch mit der GPA  
**BE:** Herr Haßenkamp, Präsident der GPA NRW
8. Reform Grundsteuer
9. Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen

10. Liquiditätskredite; Einführung von Obergrenzen für die genehmigungsfreie kommunale Liquiditätskreditaufnahme (Antrag der FDP-LT-Fraktion, Drs. 16/5033)
11. Gesetzentwurf zur Änderung des § 108 a GO – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten
12. Geplante Änderung des § 114 a Abs. 8 GO – Änderung der Wahlzeit von Verwaltungsratsmitgliedern kommunaler Unternehmen
13. Kommunale Forderungen zur Änderung der §§ 46 ff. EnWG – Novellierung der Regelungen und Vorgaben für das Konzessionsvergabeverfahren
14. Zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit von VKU und BDEW
15. Verschiedenes:
  - Finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Asylbewerberleistungen

### III. Ergebnisse:

#### Zu Punkt 1 der TO:

#### **Begrüßung durch den Vorsitzenden und Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Pulheim, Herrn Keppeler**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft, Bürgermeister **Dr. Strothmann**, Beckum, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die ständigen Gäste, Herrn Ltd. Ministerialrat Emschermann (MIK NRW), Herrn Haßenkamp und Frau Krüger (GPA NRW), Herrn Wolff (Helaba), Bürgermeister Keppeler, Pulheim, Beigeordneten Hamacher und Hauptreferenten Wohland von der Geschäftsstelle des StGB NRW. Er dankt Bürgermeister Keppeler und 1. Beigeordneten/Kämmerer Thelen für die Einladung nach Pulheim sowie für die Mithilfe der Organisation der Veranstaltung. Ein weiterer Dank geht an die Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Sitzung.

Sodann stellt Bürgermeister **Keppeler** die Stadt Pulheim vor. Er zeigt einen Image-Film und erläutert ergänzend, dass man derzeit einen Doppelhaushalt aufgestellt habe, der fiktiv ausgeglichen sei. Allerdings gelinge der Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, die nach Geltung des Doppelhaushalts auch aufgezehrt sei. Er problematisiert die Schwierigkeit der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite. Nach seiner Erfahrung werde vielfach von der Politik eher der Weg über die Ertragsteigerung gesucht.

#### Zu Punkt 2 der TO:

#### **Genehmigung der Niederschrift der 153. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 08.04.2014 in Havixbeck**

Die Niederschrift der 153. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 08.04.2014 in Havixbeck wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO:

**Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll die Frühjahrssitzung zweitägig stattfinden, um zum einen die Gelegenheit zur Verabschiedung ausscheidender Ausschussmitglieder zu haben, zum anderen aber auch den neuen Ausschussmitgliedern die Möglichkeit des besseren Kennenlernens einzuräumen. Die nächste Sitzung wird am 29. und 30. April 2015 auf Einladung von Bürgermeister Öhmann in Coesfeld stattfinden.

Zu Punkt 4 der TO:

**Kommunaler Finanzausgleich**

**a) GFG 2015**

Beigeordneter **Hamacher** erläutert den Vorbericht. Er geht dabei insbesondere auf die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und die Frage ein, was mit den Mehrerlösen im GFG der nächsten Jahre passieren wird. So seien Signale aus der Politik zu vernehmen, das Geld, welches über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer eigentlich in den Finanzausgleich fließen müsste, zur Entlastung des Landeshaushalts zu verwenden. Er weist hierzu auf die Tischvorlage hin (Beschluss des Präsidiums zum Stärkungspakt, der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt). Außerdem erläutert er den Aspekt des Vorziehens des Verbundzeitraums evtl. auf den 30.06. oder schon auf den 30.04. des dem GFG vorangehenden Jahres. Hintergrund ist die Überlegung, so bereits frühzeitig Planungssicherheit über den zur Verfügung stehenden Verbundbetrag zu haben, wenn das Landeskabinett vor der Sommerpause die Eckpunkte zum GFG des nächsten Jahres beschließt. Nachteilig sei, dass den Kommunen - weiter steigende Steuerverbünde unterstellt – das jetzt im Referenzzeitraum liegende dritte Quartal immer zeitlich ein Jahr später zugute käme.

Ltd. Ministerialrat **Emscherman**, MIK NRW, ergänzt zu dem Gesetzentwurf für eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer, dass dieser Gesetzentwurf ein Vorschlag der Regierungsfractionen sei. Dort denke man hinsichtlich der Verwendung der Mehrerträge im Finanzausgleich an eine Kompensation des hälftigen Landeszuschusses zur Finanzierung der Solidaritätsumlage. Eine abschließende Diskussion werde aber erst zum GFG 2016 geführt werden.

In der sich anschließenden Diskussion werden die Gewichtung des Sozillastensatzes und die Frage thematisiert, warum bei der Anpassung der Gewichtung nicht wieder in zwei Stufen vorgegangen werde. Außerdem wird das Vorziehen des Verbundzeitraums von etlichen Diskussionsteilnehmern als problematisch eingestuft. Der Ausschuss soll sich in der nächsten Sitzung hiermit nochmals vertieft befassen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft nimmt die schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Gesetzentwurf eines GFG 2015 zustimmend zur Kenntnis.*

**b) Verfassungsbeschwerdeverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren**

Beigeordneter **Hamacher** erläutert den Vorbericht. Herr Emschermann verlässt auf Wunsch des Ausschusses für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung. Sodann wird über ein Gespräch der Bürgermeister Öhmann und Borgmann mit Herrn Hamacher und Prof. Dr. Paul Kirchhof in Heidelberg berichtet. Es werden

die verschiedenen prozessualen Möglichkeiten dargestellt, die die beschwerdeführenden bzw. klagenden Kommunen nach dem negativen Ausgang des Verfassungsbeschwerdeverfahrens gegen das GFG 2011 haben. Die Weiterverfolgung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Ziel, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu kommen, wird hohe prozessuale Hürden und eine lange Verfahrensdauer mit sich ziehen. Losgelöst von dem Verfahren wird die Idee diskutiert, evtl. ein Gutachten von Prof. Dr. Kirchhof zu der Frage der finanziellen Mindestfinanzausstattungsgarantie des Grundgesetzes für die Kommunen in Auftrag zu geben. Ein solches Gutachten ist einerseits in den evtl. weiter zu führenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren nützlich. Andererseits kann es in der Auseinandersetzung mit dem Land vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Einhaltung der Schuldenbremse hilfreich sein. Problematisch ist hier die Zeitschiene. Prof. Dr. Kirchhof hat angekündigt, ein solches Gutachten nicht vor Mitte nächsten Jahres in Angriff nehmen zu können. Außerdem ist die Höhe seiner Honorarvorstellung problematisch.

In der sich anschließenden Diskussion wird unterstrichen, dass gerade der Weg der politischen Auseinandersetzung mit dem Land wichtig ist. Wegen der bisher fehlenden Unterstützung durch die Rechtsprechung ist dieser Weg auch derzeit der einzig erfolgversprechende. Für die Unterstützung der politischen Auseinandersetzung ist ein verfassungsrechtliches Gutachten aus Sicht der Mehrheit der Diskussionsteilnehmer hilfreich. Die Geschäftsstelle sollte daher Kontakt mit dem Städtetag und dem Landkreistag aufnehmen, um zu prüfen, ob nicht ein solches Gutachten gemeinsam in Auftrag gegeben werden könnte. Es werden teilweise aber auch Bedenken dahingehend geäußert, dass man mit einem Gutachten zur rechtlichen Definition der Mindestfinanzausstattungsgarantie noch nicht am Ziel sei. Vielmehr würden dann die Probleme erst anfangen, weil man das methodische Problem der Ermittlung der Finanzbedarfe der Kommunen und des Landes lösen müsse. Man ist sich darin einig, dass die Zielsetzung der Gutachtenerstellung zunächst richtig ist, aber im Anschluss die Ausgestaltung der Mindestfinanzausstattung finanzwissenschaftlich noch untersucht werden muss. Hierzu ergänzt Beigeordneter Hamacher, dass die Frage, wo die Grenze der Mindestfinanzausstattung liege, Gegenstand eines Gutachtens von Professor Dr. Junkernheinrich sei, das derzeit in Rheinland-Pfalz erstellt werde.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und den Vorbericht zur Kenntnis. Er beauftragt die Geschäftsstelle, Gespräche mit dem Städtetag und dem Landkreistag NRW zu führen mit dem Ziel, ein gemeinsames Gutachten zur Frage der grundgesetzlich garantierten Mindestfinanzausstattungsgarantie für die kommunale Familie in NRW zu vergeben.*

#### **c) Einfrieren der fiktiven Hebesätze für die Geltungsdauer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen**

Hauptreferent **Wohland** erläutert den Vorbericht. Nach Ansicht der Geschäftsstelle ist der beste Weg zur Lösung des Problems die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Realsteuerhebesätze. So könne ein realitätsgerechtes Bild der tatsächlichen Hebesatzlandschaft gezeichnet werden, ohne für alle Kommunen den Druck zur ständigen Anpassung der Hebesätze zu erhöhen. In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder die von der Geschäftsstelle in dem Vorbericht und den ergänzenden Erläuterungen dargestellte Argumentation teilen. Aus den Stärkungspaktkommunen wird berichtet, dass sich bereits jetzt ablesen lässt, dass im Finanzplanungszeitraum die Realsteuerhebesätze weiter angehoben werden müssen. Insofern ist der Stärkungspakt mit seinen Auswirkungen ein neuer Anknüpfungspunkt für die Diskussion der verbandlichen Forderung der Einführung gestaffelter fiktiver Realsteuerhebesätze.

In der Diskussion wird auch deutlich, dass – unabhängig von der Frage der fiktiven Hebesatzhöhe – die tatsächlichen Hebesätze der NRW-Kommunen einen deutlichen Wettbewerbsnachteil bei der Ansiedlung neuer Unternehmen darstellen. In der Diskussion wird auch nochmals deutlich gemacht, dass niedrige fiktive Hebesätze zu einer Begünstigung der steuerstarken Gemeinden führen. Auch dies müsse bei der Diskussion eines Einfrierens der Hebesätze berücksichtigt werden.

Der Ausschuss spricht sich im Ergebnis gegen ein Einfrieren der fiktiven Realsteuerhebesätze aus. Hiergegen spreche ein drohender sprunghafter Anstieg der fiktiven Realsteuerhebesätze nach dem Ende des Einfrierens. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass bereits durch die Mehrjahresbetrachtung, die ab dem GFG 2015 auch für die Ermittlung der fiktiven Finanzkraft zugrunde gelegt werden soll, ein gleitender Prozess gewährleistet ist, der die Problematik der hohen Anpassungsbedarfe abmildert.

Zu Punkt 5 der TO:

### **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Beigeordneter **Hamacher** erläutert den Vorbericht, insbesondere den Beschlussvorschlag. In der sich anschließenden Diskussion wird u.a. die Altschuldenhilfe thematisiert. Hier müssten auf jeden Fall auch die kommunalen Altschulden sowie die Altschulden der kommunalen Ausgliederungen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Zu dem sog. Schäuble/Scholz-Papier wird problematisiert, dass dieses derzeit noch vieles offen lasse. Dies betreffe insbesondere die Frage der Gegenfinanzierung der Entlastungen, die über die im Koalitionsvertrag zugesagten 5 Mrd. hinausgehen. Der DLT und der LKT NRW seien hier sehr schnell auf die Position aus dem Papier umgeschwenkt. Es wird empfohlen, zunächst abzuwarten, wie die Gegenfinanzierung konkret aussehen soll, bevor man sich auf die Vorschläge aus dem Papier einlässt. Problematisch sei insbesondere die drohende Standardanhebung bei der Diskussion eines Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen. So sei bereits jetzt absehbar, dass es bei einem Abkoppeln der Diskussion dieses neuen Leistungsrechts von der kommunalen Entlastung zu einer Abnahme der Sensibilisierung für die Kostenfolgen komme.

Erste Landesrätin **Hötte**, LVR, erklärt, dass wegen der anhaltenden Dynamik bei der Eingliederungshilfe die Entlastung für die kommunale Familie in diesem Bereich besonders wichtig bleibt. So sei bis 2020 ein Kostenanstieg im Vergleich zu 2012 um rd. 44 Prozent zu befürchten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig wie folgt:

- 5.1.1 *Die Städte und Gemeinden schaffen die Basis für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und machen den demokratischen Staatsaufbau für jeden unmittelbar erfahrbar. In der Diskussion über die Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen müssen die Städte und Gemeinden daher frühzeitig beteiligt werden. Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft fordert, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund in der im Koalitionsvertrag erwähnten Kommission zur Neuordnung der Finanzbeziehungen ein Teilnahmerecht erhält.*
- 5.1.2 *Angesichts der andauernden strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fordert der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft eine spürbare und dynamische strukturelle Entlastung vom Sozialaufwand seitens des Bundes. Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 5 Mrd. Euro pro Jahr*

zu entlasten, muss noch in dieser Legislaturperiode in den kommunalen Haushalten wirksam werden.

- 5.1.3 *Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag muss für die öffentlichen Haushalte auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleiben. Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft fordert die Integrierung des Solidaritätszuschlags in die Tarife der Gemeinschaftssteuern. Zuschlagrechte bei der Körperschaft- und Einkommensteuer lehnt der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft ab.*
- 5.1.4 *Gerade für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellt die bisher aufgebaute Verschuldung ein ernstes Problem für die kommunale Selbstverwaltung dar. Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft unterstützt daher Überlegungen, im Rahmen der Föderalismusdiskussion auch Lösungen für die Alt-schuldenproblematik zu entwickeln und Finanzmittel zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.*
- 5.1.5 *Vor dem Hintergrund des aufgelaufenen Sanierungsstaus gerade in strukturschwachen Regionen fordert der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft ein Infrastrukturprogramm zur gezielten Förderung strukturschwacher Städte und Gemeinden und ihrer Regionen im Anschluss an das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019. Ein solches Infrastrukturprogramm muss ungeachtet der Himmelsrichtung in den förderbedürftigen Regionen wirksam werden. Zur Definition von Strukturschwäche sind gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Indikatoren zu entwickeln.*
- 5.1.6 *Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft fordert Bund und Länder auf, das Kooperationsverbot aus dem Grundgesetz zu einem Kooperationsmechanismus weiterzuentwickeln, der es den drei Ebenen ermöglicht, sich im Bedarfsfall auf eine gemeinsame Aufgabenerledigung und –finanzierung zu verständigen.*

Zu Punkt 6 der TO:

#### **Kommunalangebot der Helaba**

Herr **Wolff**, Teamleiter Helaba Düsseldorf (Schwerpunkt Westfalen), stellt die kommunalrelevanten Angeboten der Helaba vor. Außerdem referiert er zu aktuellen Entwicklungen im Finanzierungsmarkt aus Bankensicht. Die Helaba habe eine Kooperationsvereinbarung mit den Sparkassen, wonach sie nicht im Wettbewerb mit diesen steht. Die Helaba strebe eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW, mit der Gemeindeprüfungsanstalt und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales an. Herr Wolff weist auf den Informationsstand der Helaba in der Mitgliederversammlung des StGB NRW am 20.11.2014 hin. In der anschließenden Diskussion werden insbesondere die Eigenkapitalausstattung und die Kreditwürdigkeit von kommunalen Unternehmen diskutiert. Das von Herrn Wolff zur Verfügung gestellte Informationsmaterial ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt

Zu Punkt 7 der TO:

#### **Erfahrungsaustausch mit der GPA**

Herr **Haßenkamp**, Präsident der GPA NRW, berichtet über aktuelle Entwicklungen. Ihm sei besonders der Dialog mit den Bürgermeistern und Kämmerern in den geprüften Kommunen wichtig. So sei er insbesondere gespannt auf Rückmeldungen aus den Kommunen zu der Frage, ob die GPA wirksam dabei helfen kann, mit der Zurverfü-

gungstellung der Prüfungsergebnisse auch Impulse für konkrete Veränderungen in den Kommunen zu geben.

Sodann stellt Frau Krüger anhand eines Folienvortrags die Prüfergebnisse der kleinen kreisangehörigen Kommunen vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Ausschuss spricht sich nach kurzer Diskussion dafür aus, die vertiefte Auseinandersetzung mit den Prüfungsergebnissen der GPA in der Frühjahrestagung fortzusetzen.

Zu Punkt 8 der TO:

### **Reform der Grundsteuer**

Der Vorsitzende, Bürgermeister **Dr. Strothmann**, Beckum, weist zur Erläuterung des Vorberichts auf den Beschluss des Präsidiums des DStGB hin, der im Vorbericht dargestellt ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss sodann einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft unterstützt den Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 24. Juni 2014. Die Geschäftsstelle wird gebeten, sich beim Land NRW für einen zügigen Abschluss des Reformprozesses einzusetzen.*

Zu Punkt 9 der TO:

### **Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse**

Ltd. Ministerialrat **Emschermann**, MIK NRW, erläutert den Regelungsentwurf und fragt das praktische Bedürfnis nach den vorgesehenen Vereinfachungen nach. In der Aussprache sprechen sich die Teilnehmer einhellig für die vorgesehenen Erleichterungen bzw. für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter bestimmten Voraussetzungen aus. Vereinzelt wird angeregt, generell für Gemeinden bestimmter Größenordnung auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Auch wird problematisiert, dass die Anfertigung jahrelang zurückliegender alter Gesamtabchlüsse keinen Nutzen bringe. Es wird angeregt, die Konsolidierung nur auf der Ebene der Bilanz vorzusehen. Die Konsolidierung von Erträgen bzw. Ergebnissen mache häufig keinen Sinn.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft nimmt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zustimmend zur Kenntnis.*

Zu Punkt 10 der TO:

### **Liquiditätskredite; Einführung von Obergrenzen für die genehmigungsfreie kommunale Liquiditätskreditaufnahme (Antrag der FDP-LT-Fraktion, Drs. 16/5033)**

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden werden die Vorschläge aus dem Antrag der Fraktion der FDP „Kassenkredite gefährden die kommunale Selbstverwaltung – Das Land hat die Kommunen vor ausufernder Verschuldung zu schützen“ ganz mehrheitlich abgelehnt. Insbesondere aus dem Kreis der Stärkungspaktkommunen wird da-

rauf hingewiesen, dass die Erfahrungen mit der Aufsicht zeigen, dass der Konsolidierungsdruck ansonsten noch weiter steigen würde. Außerdem wird angemerkt, dass gerade die Kommunen, die bereits einen hohen Stand von Kassenkrediten haben, auch jetzt schon verpflichtet seien, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept gibt es ohnehin auch jeweils einen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der letztlich der Genehmigungspflicht des Haushalts unterliege. Insofern seien keine neuen Erkenntnisse durch eine zusätzliche Genehmigungspflicht zu erwarten. Außerdem sei die Ursache der Kassenkreditaufnahme die mangelnde Finanzausstattung und nicht das fehlende Genehmigungserfordernis.

Zu Punkt 11 der TO:

### **Geszentwurf zur Änderung des § 108 a GO – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten**

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie folgt:

*11.1 Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft sieht sowohl die Umwandlung der Drittelparität in Vollparität bei der Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten als auch die Möglichkeit der Vertretung der Arbeitnehmerseite durch externe Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten als problematisch an.*

*11.2 Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft spricht sich gegen grundsätzliche Überlegungen aus, die aus dem Demokratiegebot abzuleitenden Anforderungen an die demokratische Legitimation der Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten aufzuweichen.*

Zu Punkt 12 der TO:

### **Geplante Änderung des § 114 a Abs. 8 GO – Änderung der Wahlzeit von Verwaltungsratsmitgliedern kommunaler Unternehmen**

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft begrüßt die geplante Änderung in § 114 a Abs. 8 GO dahingehend, dass künftig die Mitglieder des Verwaltungsrates einer AöR vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden, wobei diese Regelung sowohl für die Verwaltungsratsmitglieder, die dem Rat angehören, als auch für solche Verwaltungsratsmitglieder gilt, die dem Rat nicht angehören.*

Zu Punkt 13 der TO:

### **Kommunale Forderungen zur Änderung der §§ 46 ff. EnWG – Novellierung der Regelungen und Vorgaben für das Konzessionsvergabeverfahren**

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft stellt fest, dass der rechtliche Rahmen der §§ 46 ff. EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) nicht ausreicht, um ein angemessenes Maß an Rechtssicherheit für das Konzessionsvergabeverfahren zu gewährleisten. Im Einzelnen fordert der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft Klarstellungen in den folgenden Bereichen:*

- *Zur Stärkung der gemeindlichen Entscheidungsfreiheit und um der Verantwortung der Gemeinde für die örtliche Energieversorgung gerecht zu werden, muss im Energiewirtschaftsgesetz klargestellt werden, dass die Gemeinde neben den Zielen des § 1 EnWG weitere kommunale Ziele mit in ihre Entscheidung einbeziehen kann.*
- *Zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei erfolgten Konzessionsvergaben muss eine gesetzliche Frist eingeführt werden, nach der Fehler des Vergabeverfahrens nicht mehr gerügt werden können.*
- *Klarestellt werden muss, dass die Gemeinde vom bisherigen Konzessionsvertragspartner mindestens drei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrags sämtliche technischen und wirtschaftlichen Daten erhält, die ihr genaue Rückschlüsse auf den Ertragswert des Netzes erlauben. Erst auf dieser Grundlage kann die Frage beantwortet werden, unter welchen Voraussetzungen die mit der Übernahme eines Netzes verbundenen Investitionsentscheidungen tragbar sind oder nicht.*
- *Aus Gründen der Rechtssicherheit und um Netzübernahmen nicht von vornherein zu verhindern, ist es notwendig, dass der Gesetzgeber für den Fall einer Netzübernahme im Gesetz ausdrücklich den Ertragswert als den für die Ermittlung des Netzkaufpreises maßgeblichen Wert bestimmt.*
- *Die Befristung der Fortzahlung der Konzessionsabgabe ist nach § 48 Abs. 4 EnWG auf den Zeitraum eines Jahres nach Ablauf des Wegenutzungsvertrages nicht ausreichend. Bei schwierigen Verkaufsverhandlungen bzw. Rechtsstreitigkeiten, die sich über die Jahresfrist hinziehen, führt die zeitliche Begrenzung zu Konzessionszahlungsausfällen für die Gemeinden. Deshalb sind in § 48 Abs. 4 EnWG die Wörter „für ein Jahr“ zu streichen.*
- *Im Rahmen der Konzessionsvergabe nach § 46 EnWG ist eine Parallelität zur In-House-Vergabe vorzunehmen. Dies sollte insbesondere dann einschlägig sein, wenn ein Eigenbetrieb bzw. ein eigenes Unternehmen der Kommunen konzessioniert werden soll.*
- *Kommunale Energiekonzepte werden nach der einschlägigen Rechtsprechung als unzulässige Nebenleistung nach § 3 Abs. 2 KAV eingestuft. In Anbetracht der Energiewende und des gesamtgesellschaftlichen Konsens, den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen, ressourcen- und klimaschonend sowie energieeffizient zu agieren, ist nicht nachvollziehbar, warum die Unterstützung und Mitwirkung an entsprechenden Konzepten im Zusammenhang mit der Vergabe eines Wegerechts für eine Strom- und/oder Gasnetz Konzession nicht berücksichtigt werden darf. Das jetzige Verbot ist in einen Erlaubnistatbestand umzuwandeln.*

#### Zu Punkt 14 der TO:

#### **Zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit von VKU und BDEW**

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie folgt:

*Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft sieht im Ausbau der fachlichen und institutionellen Zusammenarbeit zwischen dem VKU und dem BDEW eine gute Grundlage für eine effiziente und schlagkräftige Vertretung ver- und entsorgungswirtschaftlicher Interessen.*

Zu Punkt 15 der TO:

### **Finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Asylbewerberleistungen**

Beigeordneter **Hamacher** erläutert den aktuellen Sachstand. Er weist auf Gespräche mit der Ministerpräsidentin und mit Schulministerin Löhrmann hin. Hierüber habe die Geschäftsstelle auch aktuell immer mit Schnellbrief informiert.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Kommunen selbstverständlich Solidarität mit den Flüchtlingen leben. Es sei allerdings nicht leistbar, die Kommunen mit der Finanzierung weitgehend alleine zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung gegen 13.30 Uhr.

Aufgestellt: Andreas Wohland

**Anlagen**



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [kommunen-in-nrw.de](mailto:kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Vorbericht  
186. Sitzung des Präsidiums  
am 19.11.2014 in Düsseldorf

## **Zu Punkt 7 der TO:**

### **Stärkungspakt**

Aktenzeichen: IV 904-15/2 ha/do  
zuständig: Beigeordneter Hamacher,  
Hauptreferent Wohland  
Durchwahl: 0211 • 4587-220/255

#### **7.1 Beschlussvorschlag:**

- 7.1.1 Das Präsidium stellt fest, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen Wirkungen entfaltet. Für die Jahre 2012 und 2013 kann festgehalten werden, dass fast alle teilnehmenden Kommunen die mit der Kommunalaufsicht des Landes vereinbarten Zielmarken auch erreichen. Die insgesamt positiv zu bewertende Entwicklung wird durch die Zuweisungen aus dem Stärkungspakt einerseits und enorme Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Kommunen andererseits erreicht.
- 7.1.2 In den betroffenen Städten und Gemeinden müssen diese Erfolge allerdings mit äußerst schmerzhaften Entscheidungen erkaufte werden, bei denen die kommunale Infrastruktur und Umfang und Qualität des Leistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger leiden. Bei allem Einvernehmen über die Notwendigkeit eines harten Konsolidierungskurses darf es kein „Kaputtsparen“ der betroffenen Kommunen geben. Ansonsten könnten sich Problemlagen verschärfen oder sogar neu geschaffen werden, anstatt notwendige wirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Dies gilt insbesondere angesichts der offensichtlichen Planungsrisiken in den Haushaltsanierungsplänen, die im Evaluierungsbericht nicht angemessen gewürdigt werden.
- 7.1.3 Das Präsidium hält es für dringend geboten, dass das Land auch für bislang nicht am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Hilfen zur Haushaltskonsolidierung bereitstellt. Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass es auch außerhalb der bisherigen Stärkungspakt-Teilnehmer nordrhein-westfälische Kommunen in ernsthaften Finanznöten gibt. Diese Kommunen brauchen ebenfalls Hilfen vom Land und erfolgversprechende Konsolidierungsperspektiven. Dazu bedarf es einer deutlichen Aufstockung des Hilfsprogramms aus Landesmitteln.
- 7.1.4 Eine eventuell angedachte Ersetzung der Landesmittel für den Stärkungspakt durch Mehreinnahmen, welche den Kommunen aus einer Erhöhung der Grunderwerbssteuer im kommunalen Finanzausgleich zufließen könnten, lehnt das Präsidium ab.





# Eckdaten: Struktur, wirtschaftliche Stabilität und Geschäftsmodell der Helaba

Begleitmaterial zu der Diskussion im Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

**Christoph Wolff**  
**Stellv. Bankdirektor**

Pulheim, 12.11.2014



- Seit 1. Juli 2012 ist die Helaba mit einer Niederlassung in Düsseldorf vertreten
- Zweitgrößter Standort nach Frankfurt
- Rund 450 Mitarbeiter
- Vertriebs- und Produktionsstandort mit den Bereichen Verbundbank, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/Kommunalnahe Unternehmen, Großunternehmen und Mittelstand, Corporate Finance und Kapitalmarkt, sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung/Depotservices



- 1 Die Helaba im Kurzportrait**
- 2 Das Zielkundenmanagement für die öffentliche Hand**
- 3 Ansprechpartner**



# Helaba -

## Führende Verbundbank in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe

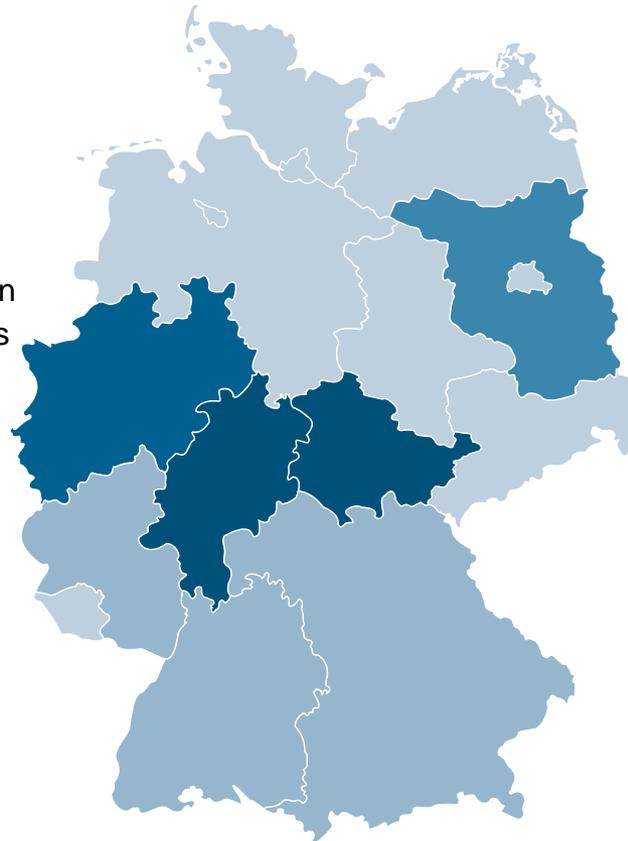
4

### Hessen-Thüringen

- Heimatregion mit Sparkassenzentralbankfunktion
- Sparkassen und Länder Träger der Helaba
- „Verbundkonzept“ mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit, gemeinsamer Reservefonds sowie konsolidierte Rechenschaftslegung und Verbundrating
- Hauptsitze in Frankfurt und Erfurt

### Rheinland-Pfalz/Bayern/ Baden-Württemberg

- Schwerpunktregionen
- Eigene Vertriebsbüros in München, Stuttgart und Frankfurt



### Nordrhein-Westfalen

- Heimatregion mit Sparkassenzentralbankfunktion
- NRW-Sparkassenverbände sind Träger der Helaba
- Verbundvereinbarungen als Basis der geschäftlichen Zusammenarbeit, regionale Reservefonds in NRW
- Niederlassung in Düsseldorf

### Brandenburg

- Heimatregion mit Sparkassenzentralbankfunktion und Verbundvereinbarungen
- Vertriebsbüro Berlin

### Sonstige Regionen

- Breites Produktangebot
- Betreuung aus Frankfurt

**Die Helaba ist Verbundbank für 40% der deutschen Sparkassen**

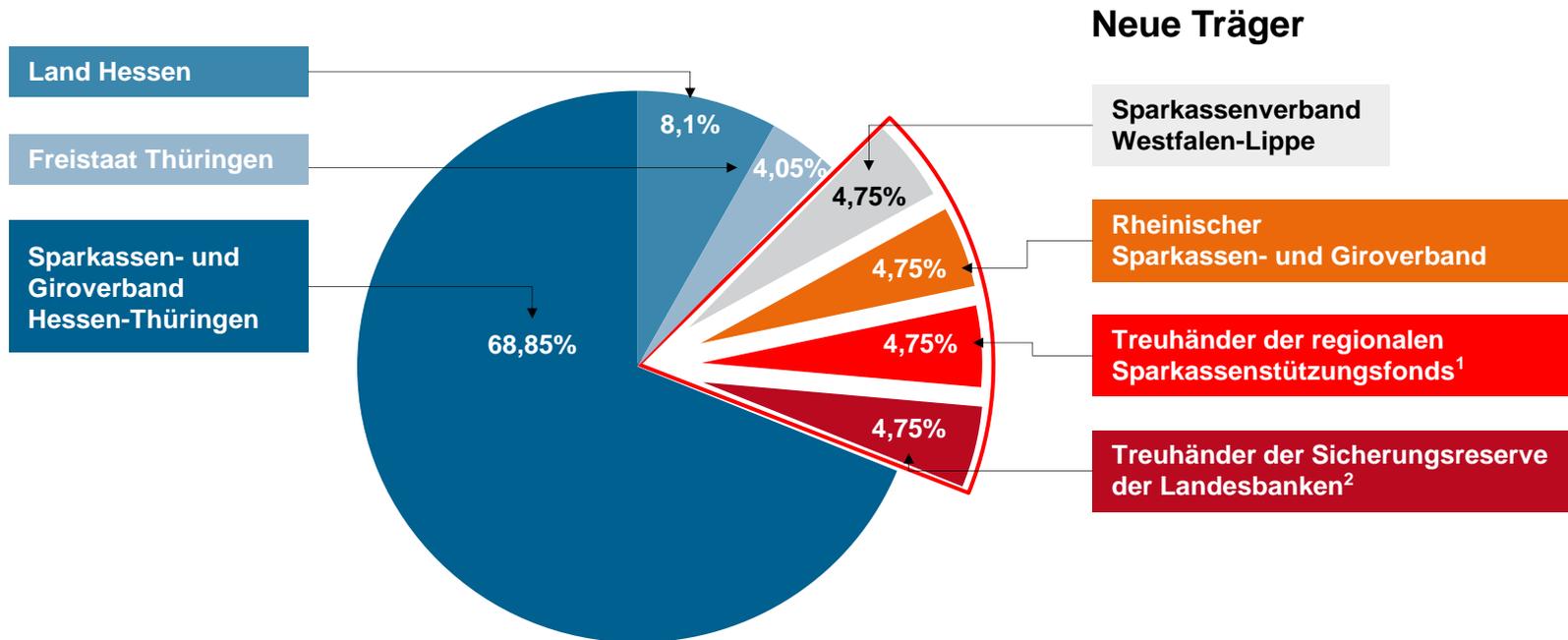
Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Trägerstruktur der Helaba

Hohe Dominanz des Sparkassensektors mit 88%

## Anteile am Stammkapital der Helaba



1) FIDES Alpha GmbH, vertreten durch den DSGV; 2) FIDES Beta GmbH, vertreten durch den DSGV



# Helaba Ratings unverändert auf hohem Niveau

6

## Ungarantierte Ratings

Agentur	Moody's	Fitch Ratings	Standard & Poor's
Langfristiges Rating	A2	A+ <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>
Kurzfristiges Rating	P-1	F1+ <sup>1</sup>	A-1 <sup>1</sup>
Finanzkraft-/Viability-Rating	D+	a+ <sup>1</sup>	-
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekendarlehen	-	AAA	-

## Garantierte Ratings<sup>2</sup>

Agentur	Moody's	Fitch Ratings	Standard & Poor's
Langfristiges Rating	Aa1	AAA	AA-

Quelle: Moody's Investor Service, Fitch Ratings, Standard & Poor's – Stand: 27. August 2014

1) Verbundrating (Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen)

2) Mit Gewährträgerhaftung

Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Ratingübersicht deutscher Banken

	Moody's Inv. Service Langfristrating	Fitch Ratings Langfristating	Standard & Poor's Langfristating	Moody's Inv. Service Finanzkraftrating	Fitch Ratings Viability-Rating
<b>Helaba</b>   	A2 (negativ)	A+ <sup>1)</sup> (stabil)	A <sup>1)</sup> (stabil)	D+ (stabil)	a+ <sup>1)</sup>
<b>LB</b>  <small>Landesbank Baden-Württemberg</small>	A2 (negativ)	A+ (negativ)	-	D+ (stabil)	bbb
 <b>Bayern LB</b>	A3 (negativ)	A+ (negativ)	-	D (stabil)	bb+
<b>NORD/LB</b>	A3 (negativ)	A (negativ)	BBB+ (negativ) <sup>2)</sup>	D (negativ)	bbb-
 <b>NORDBANK</b>	Baa3 (negativ)	A- (negativ)	-	E (stabil)	b
<b>.DekaBank</b>	A1 (negativ)	-	A (stabil)	C- (stabil)	-
<b>Deutsche Bank</b> 	A3 (negativ)	A+ (negativ)	A (negativ)	D+ (stabil)	a
 <b>HypoVereinsbank</b> <small>United Group</small>	Baa1 (negativ)	A+ (negativ)	A- (negativ)	D+ (stabil)	a-
<b>COMMERZBANK</b> 	Baa1 (negativ)	A+ (negativ)	A- (negativ)	D+ (stabil)	bbb-
 <b>DZ BANK</b> <small>Zusammen geht mehr.</small>	A1 (stabil)	A+ <sup>1)</sup> (stabil)	AA- (stabil)	C- (stabil)	a+ <sup>1)</sup>

Quelle: Standard & Poor's, Moody's Investors Service, Fitch Ratings

Stand: 29.07.2014

- 1) Verbundrating
- 2) Unbeauftragtes Rating (Unsolicited Rating)

Position & max. Größe  
des Fremdlagos



# Überblick über den Landesbankensektor

8

Landesbank	Bilanzsumme in Mrd. €	Mitarbeiter	Langfristrating <sup>1)</sup>			Viability Rating/ Finanzkraft rating/ SACP <sup>1)</sup>		
			Moody's	Fitch Ratings	S&P	Moody's	Fitch Ratings	S&P
<b>Helaba</b>   	31.12.2013 178,1	31.12.2013 6.293	A2	A+ <sup>2)</sup>	A <sup>2)</sup>	D+	a+ <sup>2)</sup>	A <sup>2)</sup>
 <b>Bayern LB</b>	255,6	8.568	A3	A+	-	D	bb+	-
 <b>HSH NORDBANK</b>	109,0	2.834	Baa3	A-	-	E	b	-
 <b>LB BW</b> <small>Landesbank Baden-Württemberg</small>	273,5	11.308	A2	A+	-	D+	bbb-	-
<b>NORD/LB</b>	200,8	7.590	A3	A	BBB+ <sup>3)</sup>	D	bbb-	bbb- <sup>3)</sup>
<b>Saar</b> <sup>LB</sup>	17,0	539	A3	A	-	D	bb+	-
 <b>DekaBank</b>	116,1	3.538	A1	-	A	C-	-	bbb

(1): Stand: 01.06.2014, (2): Verbundrating, (3): Unbeauftragtes Rating (Unsolicited Rating)

Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Stabiles strategisches Geschäftsmodell der Helaba

## Drei Unternehmenssparten

9

## Helaba

...eine integrierte Universalbank mit starkem regionalem Fokus

### Großkundengeschäft



**Geschäftsfelder:**  
Immobilien  
Corporate Finance  
Financial Institutions  
and Public Finance  
Global Markets  
Asset Management  
Transaktionsgeschäft

### Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft



### Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Frankfurt am Main . Erfurt . Düsseldorf . Kassel . London



Paris . New York . Zürich . Madrid . Moskau . Shanghai

Position & max. Größe  
des Fremdlogos



**1** Die Helaba im Kurzportrait

**2** **Das Zielkundenmanagement für die öffentliche Hand**

**3** Ansprechpartner



# Zielkundenmanagement Öffentliche Hand / Kommunalnahe Unternehmen

## Klare Kunden- und Produktverantwortung

11



### Zielkundenmanagement

- Produktübergreifende Kundenverantwortung
- Bedarfsanalyse
- Kontaktpflege



### Produktspezialisten

- Produktexpertise
- Produktentwicklung
- Erarbeitung und Erstellung kundenspezifischer Lösungen



**Kommunen und  
kommunalnahe  
Unternehmen**



# Zielkundenmanagement Öffentliche Hand / Kommunalnahe Unternehmen

## Kundenspektrum

12

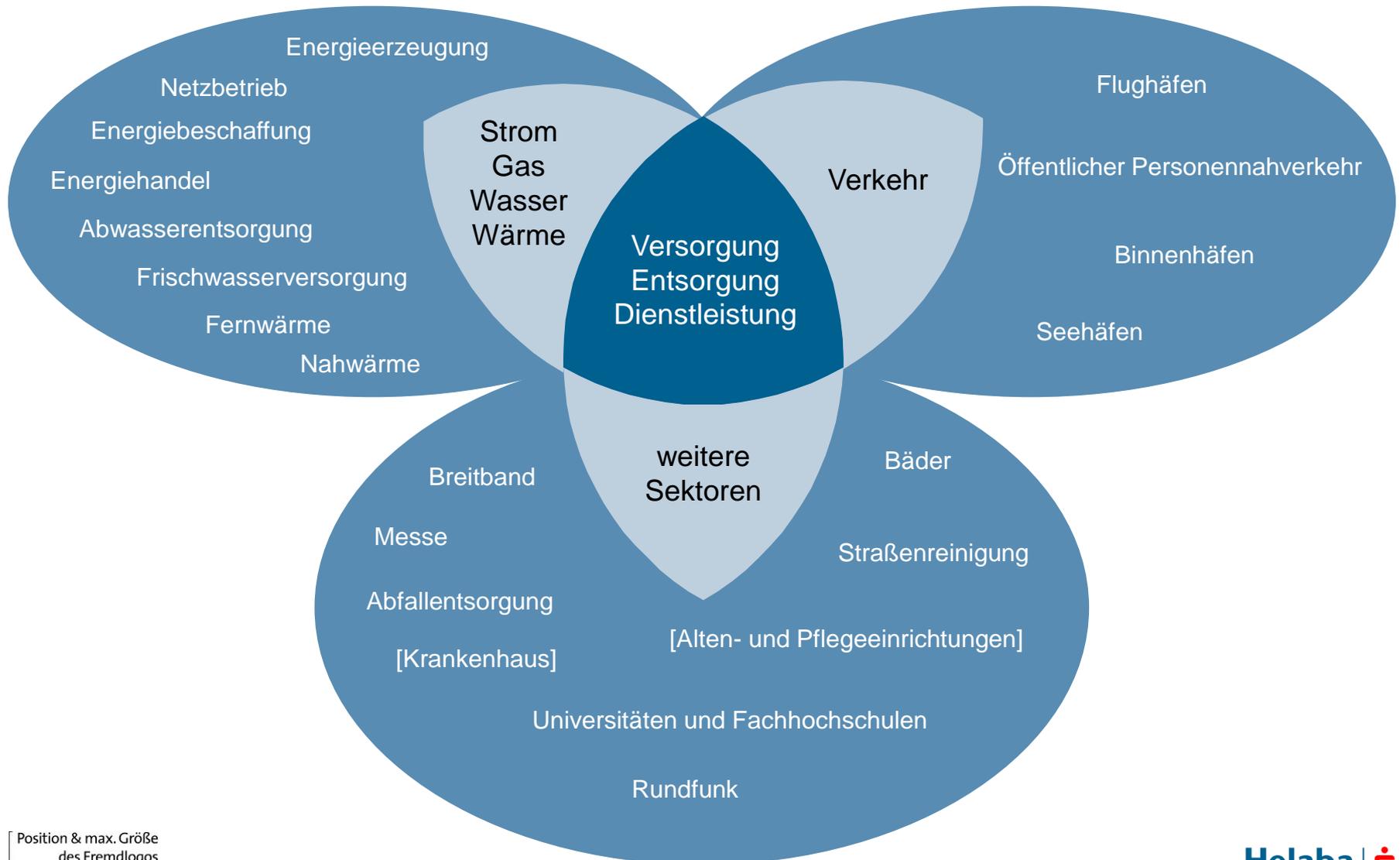
Öffentliche Hand		Kommunalnahe Unternehmen
Gebietskörperschaften	Öffentlich-rechtliche Organisationen von Gebietskörperschaften	Unternehmen in privatrechtlicher Form
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Städte/Gemeinden</li><li>▪ Bundesländer</li><li>▪ Bund</li><li>▪ Landkreise</li><li>▪ Landschaftsverbände</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regie-/Eigenbetriebe</li><li>▪ Anstalten des öffentlichen Rechts</li><li>▪ Zweckverbände</li><li>▪ Versorgungskassen</li><li>▪ Universitäten / Fachhochschulen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ <u>Anteil der öffentlichen Hand mindestens 50%</u></li><li>▪ Aktiengesellschaft</li><li>▪ GmbH / GmbH &amp; Co. KG</li><li>▪ Stiftungen</li><li>▪ Vereine</li></ul>



# Zielkundenmanagement Öffentliche Hand / Kommunalnahe Unternehmen

Ihr Partner für den Konzern Kommune

13



Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Sales Öffentliche Hand

## Unser Angebot für das Management der Kommunal- und Kassenkredite

14

### Sales Öffentliche Hand

#### Kommunalhaushalte/ KNU/ Verbundpartner

- Klassische Kreditanfragen
- Finanzierungsberatungen
- Strukturierung von Krediten
- Fördermittelfinanzierung
- Ankauf und Vermittlung von Kommunalschuldscheinen
- Kommunale Deckungsleihe
- Betreuung und Unterstützung der Verbundsparkassen in den finanzierungstechnischen Fragestellungen der Öffentlichen Hand

#### Staatshaushalte/ Derivate

- Kundenorientierte Bündelung von Treasury- und Kapitalmarktaktivitäten
- Betreuung der dt. Bundesländer in allen Geld- und Kapitalmarkt- sowie Zinsmanagementprodukten
- Beratung über Finanzderivate und deren Einsatz-/ Funktionsweise
- Pricing der „kommunalen“ Client-Plus-Anfragen

#### Kreditportfoliomanagement

- Betreuung der Öffentlichen Hand im Kreditportfoliomanagement: IV-Stufen-Modell
- IT-Unterstützung im Portfoliomanagement (DEZIMA)
- Beratung der öffentlichen Kunden im Platzierungsgeschäft (SSD und Anleihen)
- Bereitstellung von Marktdaten über „Thomson Reuters Kommunal“
- Professionelle Begleitung aller Sparkassen und Kommunen im Rahmen der KVD

Ansprechpartner der Öffentlichen Hand für alle Geld-, Kapitalmarkt- und Anlageprodukte



# Global Markets - Kapitalmarktgeschäft

## Von Helaba platzierte Schuldscheindarlehen für Kommunen in 2013/2014

15

Stadt	Datum	Emissionsvolumen (Startvolumen)	Laufzeiten in Jahren
Dortmund 	Januar/Februar 2013	<b>120 Mio. €</b> (100 Mio. €)	5, 7, 10
Bochum 	Februar/März 2013	<b>100 Mio. €</b> (75 Mio. €)	7, 10
Essen 	Mai/Juni 2013	<b>125 Mio. €</b> (75 Mio. €)	5, 7, 10
Gelsenkirchen 	Juni/Juli 2013	<b>65,5 Mio. €</b> (30 Mio. €)	5
Wuppertal 	Juli/August 2013	<b>52 Mio. €</b> (50 Mio. €)	5, 10
Remscheid 	September/Oktober 2013	<b>33 Mio. €</b> (30 Mio. €)	10
Bielefeld 	April 2014	<b>90 Mio. €</b> (50 Mio. €)	5, 7, 10
Hagen 	Juni/Juli 2014	<b>60,5 Mio. €</b> (50 Mio. €)	5, 7, 10
Gelsenkirchen 	September/Oktober 2014	<b>75 Mio. €</b> (50 Mio. €)	7, 10

Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Praxisbeispiele kommunaler Finanzierungen über den Kapitalmarkt

## Anleihen - Nürnberg/Würzburg und NRW-Städteanleihe

16

	Nürnberg Würzburg  	NRW-Städteanleihe      
<b>Zeitpunkt</b>	Mai 2013	Februar 2014
<b>Volumen</b>	€ 100 Mio.	€ 400 Mio.
<b>Aufteilung Volumen</b>	Nürnberg 80% Würzburg 20%	Dortmund 20%, Essen 28%, Herne 8%, Remscheid 18%, Solingen 6%, Wuppertal 20%
<b>Haftung</b>	Quotal (teilschuldnerisch)	Quotal (teilschuldnerisch)
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre	4 Jahre
<b>Kupon (Rendite)</b>	1,875% p.a. (1,965% p.a.)	1,125% p.a. (1,154% p.a.)
<b>Aufschlag über Swap-Mitte</b>	~ 38 Basispunkte (0,38% p.a.)	35 Basispunkte (0,35% p.a.)
<b>Konsortium</b>	BayernLB, Deutsche Bank, Helaba, UniCredit	Deutsche Bank, Helaba, HSBC Trinkaus
<b>Börsennotierung</b>	München	Düsseldorf

Position & max. Größe  
des Fremdlogos



# Praxisbeispiele kommunaler Finanzierungen über den Kapitalmarkt

## Aufstockung NRW Städteanleihe 03.11.2014

17

### Aufstockung NRW-Städteanleihe



<b>Zeitpunkt</b>	3. November 2014
<b>Volumen</b>	um € 100 Mio. auf € 500 Mio.
<b>Aufteilung Volumen</b>	Dortmund 20%, Essen 28%, Herne 8%, Remscheid 18%, Solingen 6%, Wuppertal 20%
<b>Restlaufzeit</b>	ca. 3 ¼ Jahre
<b>Verkaufskurs</b>	101,782%
<b>Kupon / Rendite</b>	1,125% p.a. / 0,573% p.a.
<b>Aufschlag über Swap-Mitte</b>	0,28 % p.a.
<b>Konsortium</b>	Deutsche Bank, Helaba, HSBC

#### Städteanleihe aufgestockt

Aktiv waren gestern inländische Gebietskörperschaften. So wurde die dreijährige NRW-Städteanleihe Nr. 1 vom Februar um 100 Mill. auf 500 Mill. Euro aufgestockt. Nach ersten Vorstellungen um 30 BP wurde der 1,125%-Titel zu 28 BP über der Swap-Mitte platziert. Der Titel wurde von den Städten Dortmund, Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal aufgelegt. Die Federführung teilten sich Deutsche Bank, Helaba und HSBC.  
Am Corporate-Markt steht mögli-

Quelle: Börsen-Zeitung

#### Entwicklung der Städteanleihe seit Emission



Quelle: Bloomberg

Position & max. Größe des Fremdlogos

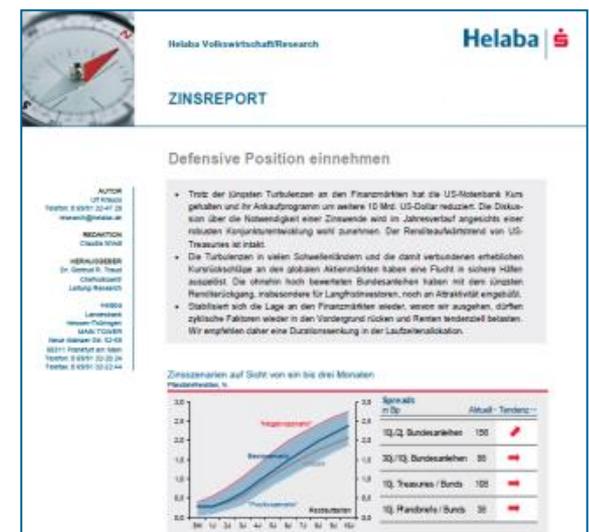


# Zielkundenmanagement Öffentliche Hand / Kommunalnahe Unternehmen

## Volkswirtschaftliche Publikationen der Helaba

18

- Helaba veröffentlicht verschiedene Publikationen für interessierte Kunden
- Auf Wunsch Aufnahme in den Verteiler
- Auszüge der Publikationspalette:



- Wochenprognose und -chart sowie Kapitalmarktszenario inkl. Wochenkalender mit den wichtigsten Finanzmarktterminen
- Rhythmus: wöchentlich

- Prognosen zu den Devisen-, Aktien- und Rentenmärkten
- Rhythmus: bei Bedarf

- Zinsszenarien
- EZB/FED-Strategie
- Konjunktur- und Inflationserwartung
- Rhythmus: monatlich

Position & max. Größe des Fremdlogos



- 1 Die Helaba im Kurzportrait
- 2 Das Zielkundenmanagement für die öffentliche Hand
- 3 Ansprechpartner**





Christoph Wolff  
Stellv. Bankdirektor  
Zielkundenmanagement  
Öffentliche Hand/  
Kommunalnahe  
Unternehmen



Landesbank Hessen-Thüringen  
Girozentrale  
Uerdinger Straße 88  
D-40474 Düsseldorf  
Tel. +49 211 / 30174-5817  
[christoph.wolff@helaba.de](mailto:christoph.wolff@helaba.de)



# GESAMTBERICHT

## *Prüfung kleine kreisangehörige Kommunen*

Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte – und  
Gemeindebundes NRW  
Sitzung am 12.11.2014

Doris Krüger

**gpa**NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

# THEMEN

- ➔ Zur Prüfung allgemein
- ➔ Finanzen
- ➔ Personalwirtschaft
- ➔ Gebäudewirtschaft / Bauleistungen

## ZUR PRÜFUNG ALLGEMEIN

- ➔ Zweite Prüfung von Ende 2011 bis Ende 2013.
- ➔ Heterogene Datenlage aufgrund Übergang zu NKF bis 2009.
- ➔ Kommunen im Stärkungspakt nur „subsidiär“ geprüft.
- ➔ Geprüfte Jahre 2008 – 2011 bei ca. 200 geprüften Kommunen

## ZUR PRÜFUNG ALLGEMEIN

- ➔ Berücksichtigte Strukturmerkmale:
  - ➔ Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2030
  - ➔ durchschnittliche allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2006 bis 2009
  - ➔ Kaufkraft 2009
  - ➔ SGB II-Quote 2009 (auf Kreisebene)
  - ➔ Gemeindefläche 2009 in km<sup>2</sup>

## FINANZEN

- ➔ Überwiegender Anteil ( 80%) der Kommunen zwischen 2008 und 2011 mit Jahresfehlbeträgen.
- ➔ Eigenkapitalverzehr geprüfter Kommunen gesamt 500 Mill. Euro zwischen 2005 und 2011.
- ➔ Hohe EK-Quoten führten teils nicht zu notwendiger Konsolidierung.
- ➔ Zunehmende Belastungen durch Kreisumlage ; keine Abfederung durch korrespondierende Ertragssteigerungen.

## FINANZEN

- ➔ Mittleres Jahresergebnis der Kommunen unter 7.000 Einwohner um 84 Euro schlechter als das aller kleinen Kommunen von -143 Euro je Einwohner.
- ➔ Konsolidierung tendenziell erschwert für diese Kommunen durch geringe Haushaltsvolumina und Grundlast Personal.

## FINANZEN

- ➔ Eigenkapitalquote I sinkt in den Jahren 2009 – 2011.
- ➔ In Sondervermögen (insbesondere Abwasserbetrieben) steigt Eigenkapital.
- ➔ Kaum Einbeziehung der verbundenen Sondervermögen /Beteiligungen in Konsolidierung.

# FINANZEN

- ➔ Im Betrachtungszeitraum hohe Liquiditätskredite infolge mangelnder Selbstfinanzierungskraft der Jahre 2009 – 2011.
- ➔ Deutliche Reduzierung sowohl der Investitionskredite wie auch der Gesamtverbindlichkeiten zwischen 2005 und 2011.
- ➔ Investitionsentscheidungen folgen verfügbaren Finanzmitteln. Kaum Berücksichtigung z.B. demografischer Aspekte.

## FINANZEN

- ➔ Keine signifikante Korrelation zwischen Infrastrukturvermögen und Gemeindefläche.
- ➔ Trotz der überwiegend angewendeten höchstmöglichen Gesamtnutzungsdauern in der Eröffnungsbilanz kaum Gefahr außerplanmäßiger Abschreibungen

## PERSONAL

- ➔ Personalquote zwischen 2,54 und 6,63 Stellen pro Tausend Einwohner.
- ➔ Bei Kommunen mit durchschnittlicher Einwohnerzahl : Stellendifferenz von absolut 58 Stellen zwischen Minimal- und Maximalwert.
- ➔ Personaleinsatz pro Einwohner steigt mit sinkender Einwohnerzahl – unter 6.000 Einwohner sogar sprunghaft – an.

## PERSONAL

- ➔ Bauhofstellen prägen Personalquote deutlich. Minimalwerte bei 0,7 Stellen und Maximalwerte bei 1,8 Stellen pro 1.000 Einwohner bei Gemeindegebiet von ca. 60 Quadratkilometern.
- ➔ Nur noch wenige Stellen im freiwilligen Bereich (außer Schwimmbäder).

## PERSONAL

- ➔ Kommunen mit geringer Einwohnerzahl erreichen Benchmarks bei den Stellenvergleichen kaum oder gar nicht.
- ➔ Hohe Bandbreite der vorgehaltenen Stellen bei Stellenvergleichen.
- ➔ Unterschied bspw. bei den angenommenen Anträgen auf Ausstellung von Ausweisdokumenten sowie An-, Um- und Abmeldungen je Vollzeit-Stelle - zwischen 1.005 und 3.709.
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit bislang kaum anzutreffen.

# GEBÄUDEWIRTSCHAFT

- ➔ Gesamtfläche kommunaler Gebäude pro 1000 Einwohner zwischen 1.531 m<sup>2</sup> bis 6.006 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche .
- ➔ Gesamtkosten von ca. 6,4 Millionen Euro jährlich bei durchschnittlichem Gebäudeportfolio einer Kommune mit 20.000 Einwohnern.
- ➔ Flächenmäßig bedeutendste Nutzungsform Schulen und Schulturnhallen mit 53%.

# GEBÄUDEWIRTSCHAFT

- ➔ Keine Reduzierung der Schulflächen durch Rückgang der Hauptschulen.
- ➔ Kaum Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Gebäude – insbesondere der Schulturnhallen .

# GEBÄUDEWIRTSCHAFT

- ➔ Aufwand für Gesamtreinigung in 2011 zwischen 6,86 und 28,65 Euro pro m<sup>2</sup> Reinigungsfläche.
- ➔ Benchmark von 8,00 Euro nur von 17 Kommunen erreicht .
- ➔ Aufwand für Hausmeisterdienste zwischen 4,56 und 17,94 Euro pro m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche.
- ➔ Benchmark von 5,50 Euro von 39 Kommunen erreicht.

## BAULEISTUNGEN

- ➔ Rechtmäßigkeitsprüfung folgt kommunalem Wunsch.
- ➔ Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung in Bauhöfen rudimentär.
- ➔ Bei der „Allgemeinen Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens“ Verbesserung des Mittelwertes. Empfehlungen wurden umgesetzt.

## BAULEISTUNGEN

- ➔ Erfüllungsgrade Baumaßnahmeprüfung korrespondieren mit Ergebnissen der vorangegangenen Prüfung.
- ➔ Verbesserung der Mittelwerte der Überschreitungs- und Nachtragshöhe durch Optimierung Leistungsbeschreibungen und verbessertes Baukostencontrolling.

Doris Krüger

---

**e** [doris.krueger@gpa.nrw.de](mailto:doris.krueger@gpa.nrw.de)

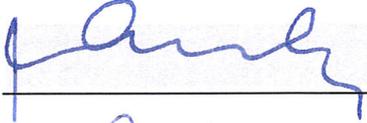
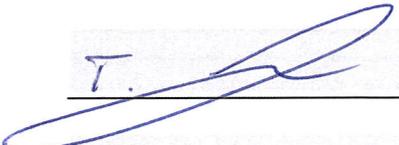
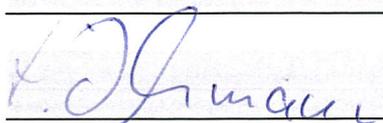
**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

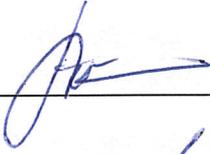


**Anwesenheitsliste**  
**154. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft**  
**am 12.11.2014 in Pulheim**

**Ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister	Baumann, Breckerfeld	entschuldigt
1. Beig./Kämmerer	Benkmann, Detmold	
Bürgermeister	Frantzen, Titz	
Bürgermeister	Freytag, Brühl	
Beig./Kämmerer	Fritz, Wesel	Paul-Georg Fritz
Bürgermeister	Grosche, Medebach	
Bürgermeister	Hachmann, Rahden	entschuldigt
Bürgermeister	Dr. Karthaus, Engelskirchen	
Fraktionsvorsitzender	Koch, Beckum	entschuldigt
1. Beig./Stadtkämmerer	Möller, Unna	
Bürgermeister	Müller, Plettenberg	
Bürgermeister	Öhmann, Coesfeld	
Bürgermeister a.D.	Spitzer, Voerde	

Bürgermeister Dr. Strothmann, Beckum



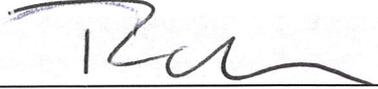

---

1. Beig./Kämmerer Thelen, Pulheim



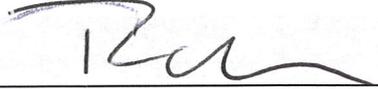

---

Bürgermeister a.D. Thiele, Hilden



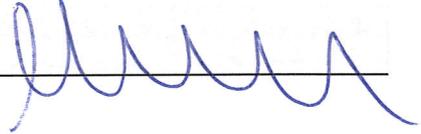

---

1. Beig./Kämmerer Dr. Thormann, Warendorf



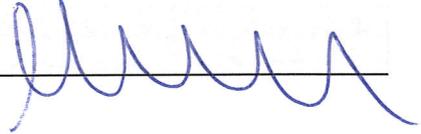

---

Fraktionsvorsitzender Traurig, Straelen




---

1. Beig./Kämmerer Uffelmann, Dormagen




---

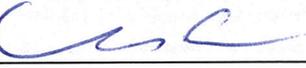
**Stellvertreter:**

Bürgermeister Ahls, Alpen




---

1. Beig./Kämmerer Dr. Ahrens-Salzsieder, Hürth




---

Ratsmitglied Bachmann, Rösrath




---

Bürgermeister Büter, Ahaus



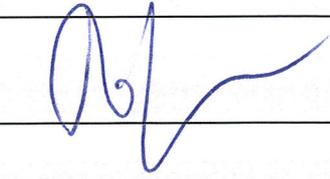

---

Fraktionsvorsitzender Franken, Kranenburg



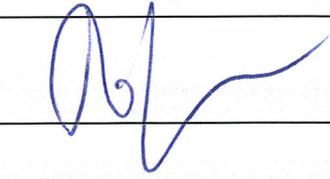

---

Bürgermeister Hermanns, Simmerath



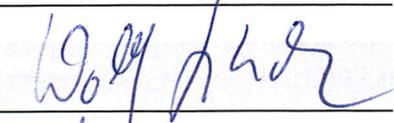

---

1. Beig./Kämmerer Hoffmann, Hilchenbach



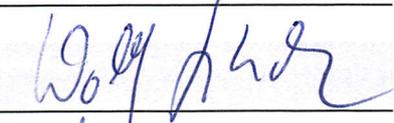

---

Bürgermeister Janssen, Geldern



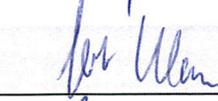

---

Bürgermeister Jungnitsch, Übach-Palenberg



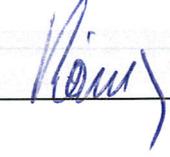

---

Bürgermeister Klaus, Schieder-Schwalenberg




---

Beigeordneter König, Schmalleberg




---

Fraktionsvorsitzender Krahe, Erkelenz \_\_\_\_\_

Ratsmitglied Krüger, Neuenkirchen \_\_\_\_\_

Beigeordneter Dr. Kuhnert, Troisdorf  \_\_\_\_\_

Fraktionsvorsitzender a.D. Lagemann, Hörstel \_\_\_\_\_

Bürgermeister Liebrecht, Lage entschuldigt \_\_\_\_\_

Bürgermeister Müller, Olpe entschuldigt \_\_\_\_\_

Bürgermeister Rauen, Wettringen  \_\_\_\_\_

Stadtkämmerer Schmitz, Euskirchen  \_\_\_\_\_

Fraktionsvorsitzender Schmitz, Kamp-Lintfort \_\_\_\_\_

Bürgermeister Stickeln, Warburg entschuldigt \_\_\_\_\_

Bürgermeister Vennemeyer, Greven \_\_\_\_\_

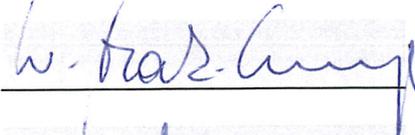
**Gäste:**

Bürgermeister a.D. Birkenkamp, Ratingen \_\_\_\_\_

Ltd. Ministerialrat Emschermann, MIK NRW  \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hansen, Hünxe \_\_\_\_\_

Beig./Kämmerer Hartmann, Paderborn  \_\_\_\_\_

Präsident Haßenkamp, GPA NRW  \_\_\_\_\_

Erste Landesrätin Hötte, LVR  \_\_\_\_\_

Bürgermeister	Keppeler, Pulheim	KEPPELER
Bürgermeister	Klimpel, Haltern	entschuldigt
Abteilungsleiterin	Krüger, GPA NRW	
Beigeordneter	Lindemann, Velbert	
Direktor	Löb, LWL	entschuldigt
Geschäftsführer	<sup>Unterschied</sup> Moraing, VKU	
Kämmerer	Schmitz, Erkrath	
Bürgermeister	Walter, Warendorf	
Teamleiter	Wolff, Helaba	
<b>Geschäftsstelle:</b>		
Beigeordneter	Graaff	
Beigeordneter	Hamacher	
Hauptreferent	Wohland	